

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 154/2016
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss
hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2015

2015

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	06.12.2016
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	09.12.2016
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2016
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2015, der im Jahresabschluss 2015 mit 7.421.198,35 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 1.858.561,73 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Restbetrag i. H. v. 5.562.636,62 € wird i. H. v. 560.000 € der Ausgleichsrücklage und i. H. v. 5.002.636,62 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde am 09.06.2016 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 13.06.2016 bestätigt. Am 17.06.2016 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages per Email zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 20.05.2016 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

In der Zwischenzeit wurde der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft. Mit der Einladung zur Sitzung am 03.11.2016 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 weist einen Überschuss in Höhe von **7.421.198,35 €** aus.

Dem steht allerdings eine Wertberichtigung in Höhe von 9.373.988,10 € auf den Beteiligungsbuchwert der GWK gegenüber. Diese außerplanmäßige Abschreibung ist gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Um dem Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW nachzukommen, wird ein Teil des Jahresüberschusses i. H. v. 1.858.561,73 € bereits unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, damit diese ausgeglichen ist. Der Restbetrag i. H. v. 5.562.636,62 € steht als „Bilanzgewinn“ zur Verrechnung mit der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat